

Kontopfändungsschutz ab dem 1. Januar 2012

Sehr geehrte Postbank Kundin, sehr geehrter Postbank Kunde,

wir sind gesetzlich verpflichtet, alle Inhaber der bei uns geführten Konten - unabhängig von ihrer persönlichen Finanzsituation - darüber zu unterrichten, dass Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld ab dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten gewährt wird.

Ob und zu welchem Zeitpunkt für Sie die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos sinnvoll sein kann, muss durch eingehende Beratung Ihrer persönlichen Situation ermittelt werden. Verbraucherschutzorganisationen, Schuldnerberatungen sowie Rechtsanwälte bieten hierzu Informationen und Entscheidungshilfen.

Mit freundlichen Grüßen, Brigitta Wietsch, Kundenbetreuung

---